Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	
Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	25.08.2015

TOP 6.2 Drucksache-Nr. 15/0214
Anfrage der FDP-Fraktion, DS-Nr. 15/0237, vom 20.08.2015

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage1:
Gehören die Tätigkeiten, in denen andere Einheiten unterstützend tätig gewesen sind, zu den gesetzlichen Kernaufgaben oder handelt es sich um allgemeine Veranstaltungen wie die Kunstausstellung für Frauen, die im Grunde nach komplett anderen Bereichen zuzuordnen wären?

Antwort:
Die gesetzlichen Kernaufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus § 17 des Landesgleichstellungsgesetzes:

„Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können; dies gilt insbesondere für

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

1. soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte ist gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen;

2. die Aufstellung und Änderung des Frauenförderplans sowie die Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Frauenförderplans.

(2) Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung."

Die Durchführung und Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen gehört nicht zu den gesetzlichen Kernaufgaben.

Frage 2:
Könnten diese Veranstaltungen nicht von den anderen Einheiten übernommen werden?

Antwort:
Grundsätzlich könnten diese Veranstaltungen auch von abderen Organisationseinheiten organisiert und durchgeführt werden.

Frage 3:
Warum fallen diese unterstützenden Leistungen weg?

Antwort:
Die bisher erbrachten unterstützenden Leistungen fallen nicht weg.

Frage 4:
Gehört die Organisation von Fortbildungen zu den Kernaufgaben?

Antwort:
Die Organisation von Fortbildungen gehört nicht zu den Kernaufgaben.

Frage 5:
Gibt es eine Aufstellung der aufgewendeten Stundenzahlen der Gleichstellungsbeauftragten nach Tätigkeitsbereichen?

Antwort:
Eine entsprechende Aufstellung liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher